



## GEMEINDE OBERMEITINGEN

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.10.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:09 Uhr  
Ort: Bürgerhaussaal, Hauptstraße 25, 86836 Obermeitingen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Losert, Erwin

#### **Zweite/r Bürgermeister/in**

Schummer, Josef

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Dießner, Mathias  
Hamparian, Peter  
Krabiell, Lisa  
Rid, Alexander  
Rid, Maximilian  
Riedl, Christian  
Rodler, Thomas  
Starkmann, Joachim  
Vogel, Gertrud  
Weihmayer, Michael

#### **Schriftführerin**

Kraft, Doreen

#### **Verwaltung**

Piller, Patrik

#### **Weitere Anwesende:**

Frau Heidemeyer

Presse

Zuhörer

2

Mitglieder des Musikvereins Obermeitingen e.V.:      Helmut Knie  
Thomas Schiegg  
Georg Weihmayer

Herr Pertl      Referent

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Gemeinderates**

Mayr, Susanne      entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.10.2020
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Beteiligung der Gemeinde Obemeitingen am LIFE Projekt "LIFE FutureForest"  
Vorlage: GO/VZO/067/2020
4. Musikverein Obermeitingen e.V.: Persönliche Vorstellung des Vereins als ehrenamtlicher Kulturträger der Gemeinde  
Vorlage: GO/VZO/066/2020
5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 185/35, Am Gehrenfeld 15, Gemeinde und Gemarkung Obermeitingen  
Vorlage: GO/BA/143/2020/1
6. Stellungnahme zum BV "Neubau einer GSM-R Basisstation am Standort Klosterlechfeld" nach § 18 Abs. 1 AEG  
Vorlage: GO/BA/208/2020
7. Beitragserhöhung Begegnungsland Wertach e.V.  
Vorlage: GO/VZO/063/2020
8. Bauhof Obermeitingen: Anschaffung Gebrauchtgerät Gmeiner Streuer Husky 1500 W  
Vorlage: GO/VZO/064/2020
9. Bauhof Obermeitingen: Anschaffung eines gebrauchten KIF Vario-Schneepfluges V-Pflug 2400  
Vorlage: GO/VZO/065/2020
10. Bauhof Obermeitingen: Anschaffung einer Dücker Astschere Typ AWS 13 passend zum Dücker DBM 400  
Vorlage: GO/VZO/071/2020
11. Feuerwehrhaus Obermeitingen: Austausch der Schließanlage  
Vorlage: GO/VZO/068/2020
12. Rathaus Obermeitingen: Austausch der Schießanlage  
Vorlage: GO/VZO/069/2020
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Losert erkundigt sich bei den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates, ob die in elektronischer Form zugewandene Einladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem problemlos abgerufen werden konnte. Kein Ratsmitglied rügt Mängel.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.10.2020**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 01.10.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 01.10.2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Der Beschluss TOP 10 aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.10.2020 ist in der heutigen Sitzung öffentlich bekanntzugeben, da dessen Geheimhaltungsgründe nach Art. 52 Abs. 3 GO weggefallen sind.

Demnach hat der Gemeinderat Obermeitingen die Absage des Adventmarktes 2020 in Obermeitingen beschlossen.

**Zur Kenntnis genommen**

### **3. Beteiligung der Gemeinde Obemeitingen am LIFE Projekt "LIFE FutureForest"**

#### **Sachverhalt:**

Das LIFE Projekt „LIFE Future Forest“ verfolgt 4 zentrale Ziele:

1. LIFE FutureForest zielt auf die Erhaltung und die Weiterführung eines engagierten Waldumbaus im Landkreis Landsberg am Lech ab.
2. Städte und Gemeinden im Landkreis sollen ermutigt und ermächtigt werden, sich klimaresilient zu entwickeln.
3. Die dadurch erzielten Ökosystem-Dienstleistungen (Trinkwasserqualität- und Verfügbarkeit, Forstwirtschaft, CO<sub>2</sub>-Sequestrierung, etc.) sollen in regionalen Wirtschaftskreisläufen in Wert gesetzt werden.
4. Die Region soll als europaweites Beispiel für gelungenen Waldumbau präsentiert werden.

Das EU-Förderprogramm LIFE ist das Finanzierungsinstrument für EU weite Modell- und Demonstrationsprojekte im Umweltbereich und fokussiert u.a. auch auf das Thema „Nachhaltiger

Waldumbau“.

Nach einer zweijährigen Planungs- und Antragsphase in einem zweistufigen Verfahren liegt nun eine Förderbewilligung vor. Projektleitung liegt beim Landratsamt Landsberg am Lech. Die Gemeinden des Landkreises, so auch die Gemeinde Obermeitingen, sind nunmehr aufgerufen, sich als freiwillige Partnerschaft an diesem Projekt zu beteiligen, um nachhaltigen Waldumbau zu realisieren. Die anteiligen gemeindlichen Beteiligungskosten an vorstehendem Projekt für die Gemeinde Obermeitingen umfassen ca. 1.767,00 €.

Herr Pertl erläutert ausführlich in einer Präsentation über das LIFE Projekt „LIFE FutureForest“, insbesondere über die Gründe, Vorgehensweise und Ziele (z.B. CO<sub>2</sub>-Reduktion, Verbesserung der Bodenqualität, Durchmischung der Wäler mit Laub- und Nadelholz).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt der Beteiligung am Projekt „LIFE Future Forest“ zu. Die anteiligen Kosten belaufen sich auf 1.767,00 €.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **4. Musikverein Obermeitingen e.V.: Persönliche Vorstellung des Vereins als ehrenamtlicher Kulturträger der Gemeinde**

### **Sachverhalt:**

Der Musikverein Obermeitingen e.V. als Kulturträger der Gemeinde Obermeitingen hat mit Schreiben vom 20.10.2020 einen Antrag zur persönlichen Vorstellung in der Gemeinderatssitzung gestellt. Das Ehrenamt im Verein, die geleistete Jugendarbeit sowie das Engagement im kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Gemeinde Obermeitingen sollten im besonderen in einer Präsentation vorgestellt werden mit dem Ziel, im Anschluss einen Antrag auf finanzielle Unterstützung des Vereins zur Diskussion zu stellen.

Herr Bürgermeister Losert begrüßt die Vertreter des Musikvereins Obermeitingen e.V.: Herrn Helmut Knie, Herrn Thomas Schiegg und Herrn Georg Wehmayer in der Sitzung.

Die Vertreter des Musikvereins erläutern in einer umfangreichen Präsentation die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung des Vereins in der Gemeinde Obermeitingen. Im Besonderen wird über die ausgeprägte Jugendarbeit im Verein berichtet. 257 Mitglieder zählt der Verein, darunter 51 Aktive. Anfang des Jahres hat der Verein einen neuen Dirigenten angestellt, um das Niveau der Oberstufe weiterhin halten zu können.

Weiterhin informieren die Vertreter über die aktuelle finanzielle Haushaltssituation des Vereins. Die laufenden Ausgaben für die Jugendarbeit, Hauptkapelle und Sonstiges beziffern sich auf ca. 20.000,00 €/Jahr. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen von ca. 3.000,00 €, Sponsoren 2.000,00 € sowie Einnahmen aus Festen u.a. mit ca. 5.000,00 €. Folglich stellt sich ein Jahresdefizit von ca. 10.000,00 € dar, um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde wird gebeten.

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung zur Kenntnis. Die Arbeitsgruppe zur Erstellung der Förderrichtlinien für gemeindliche Vereine sollte den vorgebrachten Sachverhalt bei der Erarbeitung eventueller Förderrichtlinien berücksichtigen.

*Die 3 vorgenannten Mitglieder des Musikvereins verlassen um 20:55 Uhr die Sitzung.*

**Beschluss:**

**Zur Kenntnis genommen**

**5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 185/35, Am Gehrenfeld 15, Gemeinde und Gemarkung Obermeitingen**

**Sachverhalt:**

*Gemeinderat Michael Weihmayer verlässt mit Eröffnung des Tagesordnungspunktes 5 um 20:59 Uhr den Sitzungssaal.*

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 185/35, Am Gehrenfeld 15, Gemeinde und Gemarkung Obermeitingen, gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Ost II“ der Gemeinde Obermeitingen.

Für das Vorhaben wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung einer Garage außerhalb des festgesetzten Garagenstandorts beantragt.

Die Befreiung vom Garagenstandort wurde bereits in der Sitzung vom 23.07.2020, behandelt. Nachdem der Gemeinderat sein Einvernehmen hierzu nicht erteilen konnte, wurde vom Bauherren sowie Architekten eine Umplanung vorgenommen. Die Umplanung fand in Rücksprache mit der Verwaltung sowie Herrn Bürgermeister Losert statt. Ziel der neuen Planung ist es, den östlichen Grundstücksbereich hinter der Garage von baulichen Anlagen freizuhalten. Das Garagenbauwerk wurde weiter Richtung Westen verschoben.

Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 185/35, Am Gehrenfeld 15, Gemeinde und Gemarkung Obermeitingen, wird erteilt.

Der Befreiung für die Errichtung der Garage außerhalb des festgesetzten Garagenstandorts wird zugestimmt.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 8 Nein 1 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 1**

*Gemeinderätin Lisa Krabiell ist in der Angelegenheit gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und somit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.*

**6. Stellungnahme zum BV "Neubau einer GSM-R Basisstation am Standort Klosterlechfeld" nach § 18 Abs. 1 AEG**

---

**Sachverhalt:**

*Gemeinderat Michael Weihmayer kehrt um 21:03 Uhr zur Sitzung zurück.*

Die Deutsche Bahn AG nutzt seit vielen Jahren unterschiedliche analoge Funksysteme für die betrieblichen Anwendungen. Diese Systeme decken die wachsenden Bedürfnisse einer modernen Bahn nicht mehr ab.

Durch die deutsche Bahn AG ist deshalb entschieden worden, sowohl aus technischen, als auch aus wirtschaftlichen Gründen, die bestehenden Systeme durch ein einheitliches digitales Basissystem zu ersetzen.

Vorgesehen und beauftragt ist der Aufbau eines Funksystems auf Basis des GSM-Standards (Global System for Mobile Communication).

Die zu errichtende GSM-R- Infrastruktur dient der Realisierung aller Funkanwendungen, die von der DB AG betrieben und benötigt werden. **Die Kernanwendungen sind der Zugfunk**, basierend auf den entsprechenden nationalen und internationalen Spezifikationen. Ferner sind die Dienste Rangierfunk, Betriebs- und Instandhaltungsfunk, Kraftfahrzeugfunk sowie sonstige Sprach- und Datenfunkanwendungen vorgesehen.

Der Neubau der GSM-R Basisstation 25715 Klosterlechfeld in Obermeitingen stelle eine unmittelbare Notwendigkeit für den Aufbau der GSM-R Infrastruktur für die Deutsche Bahn AG, dar.

Die vorliegende Genehmigungsplanung beschreibt die GSM-R Basisstation 25715 Klosterlechfeld, die notwendig ist, um eine lückenlose Funkversorgung der Strecke 5363 Bobingen, W3 – Kaufering, zu gewährleisten.

Unter Beachtung der Ergebnisse der Funkversorgungsplanung hinsichtlich der Standortvorgaben ist kein geeigneter, tragfähiger Antennenträger zur Aufnahme aller Antennen vorhanden. Daher ist die Neuerrichtung eines Stahlrohrmastes mit einer Höhe von 20,00m als Antennenträger, geplant.

Luftbild; Neue GSM-R Funkanlage 25715 Klosterlechfeld, km 14,437, rechts der Bahn:

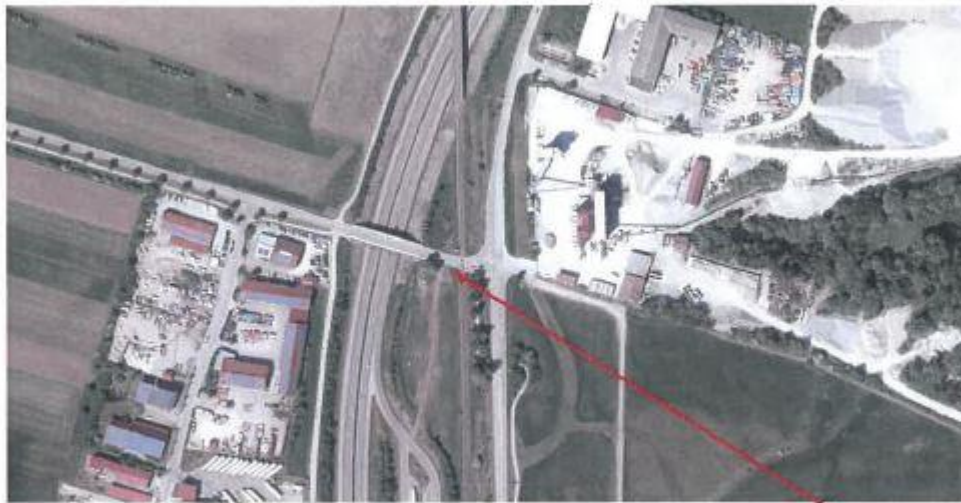


Bild: Standort Klosterlechfeld (Quelle: BayernAtlas)

Neubaustandort 25715 Klosterlechfeld, km 14,437, rechts der Bahn

Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur zum Schutz von Personen durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen.





Bundesnetzagentur

## Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

**STOB-Nr: 69019838**

**86836 Klosterlechfeld, Gemarkung Obermeitingen, Flurstück 1050/398**  
(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 20 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970), bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die rechnerische Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen (Anlage 1) sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen auf der Basis der Grenzwerte nach § 3 der BEMFV.

### Standortbezogene(r) Sicherheitsabstand bzw. -abstände:

Standort	Hauptstrahlrichtung [Meter]	vertikal (90°) [Meter]	Montagehöhe der Bezugs- antenne über Grund [Meter]
Neue Funkanlagen	7,87	1,86	17,67

Entsprechend den Regelungen der BEMFV wird in dieser Standortbescheinigung zusätzlich für jede Sendeantenne, die bereits bei Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes berücksichtigt wurde, ein systembezogener Sicherheitsabstand festgelegt. Die Anlage 1 weist den/die systembezogene(n) Sicherheitsabstand, bzw. -abstände zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern aus.



Damit eine zukünftige Weiterführung des Geh- und Radweges in Richtung Osten gewährleistet bleibt, schlägt Bürgermeister Losert vor, den ursprünglich geplanten Aufstellungsort für das ca. 5 x 5 m große Fundament des Funkturm um ca. 3 m nach Süden zu verschieben.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau einer GSM-R Basisstation (Funkmast) 25715 Klosterlechfeld – Eisenbahnstrecke 5363 Bobingen, W 3 – Kaufering, W 43 Planfeststellungsabschnitt Obermeitingen, km 14,415 – km 14,450, Flurstück 1050/398, Nähe B17, Gemeinde Obermeitingen, wird erteilt unter der Maßgabe, dass der ursprünglich geplante Aufstellungsort für das 5 x 5 m große Fundament des Funkturmes um ca. 3 m nach Süden verschoben wird, damit eine zukünftige Weiterführung des Geh- und Radweges in Richtung Osten gewährleistet ist.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**7. Beitragserhöhung Begegnungsland Wertach e.V.**

**Sachverhalt:**

Nachdem eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Begegnungsland Lech-Wertach e.V. im Frühjahr nächsten Jahres in Ruhestand geht, ist eine Nachbesetzung der Stelle erforderlich, damit die vielfältigen Aufgaben für die Region durch den Begegnungsland Lech-Wertach e.V. weiterhin wahrgenommen werden können. Die seit 12 Jahren bestehende Finanzierungsstruktur dieser Stelle kann jedoch leider nicht aufrecht erhalten werden. Aus diesem Grund müssen die Kosten anderweitig getragen werden.

Geschäftsführer Benjamin Früchtl hat den Bürgermeistern deshalb in der letzten Vorstandssitzung die anfallenden Aufgaben und die verschiedenen möglichen Varianten einer Besetzung der Geschäftsstelle vorgestellt, ebenso wie einen Vorschlag zur Anpassung der jährlichen kommunalen Mitgliedsbeiträge von 0,60 € pro Einwohner auf 1,00 € pro Einwohner ab dem Jahr 2021 bei Beibehaltung der bestehenden Rundungsregelungen. Der Vorstand hat diese Anpassung der kommunalen Mitgliedsbeiträge einstimmig befürwortet. In der nächsten Mitgliederversammlung wird dieser Sachverhalt zum Beschluss vorgelegt.

Somit ergibt sich unter Einbezugnahme des Lech-Wertach-Interkommunal e.V. pro Einwohner ein kommunaler jährlicher Beitrag von 1,40 € pro Einwohner für alle Mitgliedsgemeinden, wodurch voraussichtlich 37.200,00 Euro generiert werden.

Die Stadt Königsbrunn würde in dem Fall 12.800,00 Euro zusätzlich zuschießen. Der Gesamtbetrag von 50.000,00 € würde die Kosten für eine qualifizierte Nachbesetzung tragen. Es bleibt festzuhalten, dass mit 1,40 € pro Einwohner der Beitrag für die Kommunen im Begegnungsland deutlich unter dem Satz der Regionalentwicklung Augsburg Land ( ReAL) West von 1,80 € pro Einwohner liegt.

Bürgermeister Losert befürwortet die Beitragserhöhung, da in der Vergangenheit zahlreiche Projekte über das Begegnungsland Wertach e.V., insbesondere der Badeseesee, Verkehrskonzepte, der Feuerwehrbedarfsplan u.a. realisiert werden konnten. Des Weiteren unterstützt der Verein zahlreiche Vereinsprojekte. Ansprechpartner hierfür ist Herr Benjamin Früchtl.

Die Einwohnerzahl in Obermeitingen beträgt derzeit 1.771 Einwohner. Der Beitrag für die Gemeinde Obermeitingen würde sich somit ab 01.01.2021 auf 1.800,00 € beziffern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt einer Anpassung der jährlichen kommunalen Mitgliedsbeiträge für den Begegnungsland Lech-Wertach e.V. von 0,60 Euro auf 1,00 Euro inklusive bestehender Rundungsregelung gemäß geltender Satzung ab dem 01.01.2021 zu.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **8. Bauhof Obermeitingen: Anschaffung Gebrauchtgerät Gmeiner Streuer Husky 1500 W**

### **Sachverhalt:**

Im Mai 2020 hat der Gemeinderat Obermeitingen die Anschaffung des gebrauchten HANSA-Mehrzwecktransporters, Typ APZ 1003 L beschlossen. Die Anschaffung möglicher Anbauteile für vorgenanntes Fahrzeug wurden in diesem Zusammenhang erörtert.

Zur optimalen Ausnutzung des Gerätes, insbesondere im Winterdienst, ist der Erwerb eines Straßenstreugerätes zweckmäßig. Der Gemeinde Obermeitingen liegt ein Angebot der Fa. Henne Nutzfahrzeuge GmbH vom 05.10.2020 zur Anschaffung eines Gebrauchtgerätes der Marke Gmeiner Husky 1500 W zum Bruttopreis von 4.640,00 € vor. Hierbei handelt es sich um einen Kommunalstreuer, Baujahr 2012 mit einem Nutzinhalt von 1,5 m<sup>3</sup>. Das Anbauteil wird auf der Pritsche mit Klemmvorrichtung befestigt. Der Antrieb erfolgt über Fahrzeughydraulik. Eine optimale und präzise Dosierung des Streusalzes erfolgt über die zwei Schnecken. Auf Grund der Beschaffenheit der Streuvorrichtung aus rostfreiem Edelstahl kann der Streuer die ganze Wintersaison befüllt bleiben. Der Neupreis für o.g. Anbauteil beträgt 20.731,59 € (brutto).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt der Anschaffung des gebrauchten Kommunalstreuers der Marke Gmeiner Husky 1500 W gemäß Angebot der Fa. Henne Nutzfahrzeuge GmbH vom 05.10.2020 zum Angebotspreis von 4.640,00 € (brutto) zu.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **9. Bauhof Obermeitingen: Anschaffung eines gebrauchten KIF Vario-Schneepfluges V-Pflug 2400**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 06.10.2020 hat die Fa. Henne Nutzfahrzeuge GmbH ein Informationsangebot über ein Gebrauchtgerät der Marke KIF Vario-Schneepflug V Pflug 2400 zum Angebotspreis von 3.944,00 € (brutto) übermittelt. Es handelt sich hierbei um ein kompatibles Anbauteil für den im Mai 2020 angeschafften HANSA Mehrzwecktransporter. Der Schneepflug verfügt über eine maximale Durchgangsbreite von 2,40 m, so dass die Beräumung von engen Straßen, Zuwegungen sowie der Strichstraßen in den einzelnen Wohngebieten während des Winterdienstes gewährleistet werden kann. Parkende Kraftfahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum erschweren zunehmend die Räumarbeiten, die notwendige Durchgangsbreite von 3,00 m für die bislang angemietete Zugmaschine ist hierdurch nicht mehr gefahrenlos gewährleistet.

Mit Ankauf der besprochenen Anbauteile könnte das vorhandene Kommunalfahrzeug HANSA vollwertig als Winterräumfahrzeug durch die Mitarbeiter des Bauhofes genutzt werden.

Informativ: Der Neupreis für o.g. Schneepflug beträgt 7.556,50 € (brutto).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt der Anschaffung des gebrauchten KIF Vario-Schneepfluges V-Pflug 2400 gemäß Angebot der Fa. Henne Nutzfahrzeuge GmbH vom 06.10.2020 zum Angebotspreis von 3.944,00 € (brutto) zu.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **10. Bauhof Obermeitingen: Anschaffung einer Dücker Astschere Typ AWS 13 passend zum Dücker DBM 400**

### **Sachverhalt:**

Nach dem Bayerischen Straßen und Wegenetz dürfen Hecken, Sträucher und Bäume nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. So ist auf der gesamten Gehwegbreite eine Höhe von 2,50 Meter freizuhalten, die Straße ist bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m von Bewuchs freizuschneiden. Diese Regelung gilt auch entlang der gemeindlichen Straßen, Feldwege und Plätze.

Das Freischneiden der gemeindlichen Straßen (Lichttraumprofil) und der Rückschnitt von Hecken erfolgt derzeit in Handarbeit mit Hochentaster. An mehreren Stellen wurde in den letzten 3 Jahren ein Fremdfirma (Traktor mit Heckenschere) eingesetzt, die Kosten hierfür betragen ca. 2.500 €.

Da ein Rückschnitt nur in der Zeit von Oktober bis März zulässig ist und an Windschutzhecken meist nur bei Bodenfrost erledigt werden kann, ist es sehr schwierig, dies mit Fremdfirmen zu koordinieren, da es bei vorteilhaften Bodenverhältnissen zu Mehrfachanfragen von Auftraggebern bei den spezifischen Auftragnehmern kommt.

Derzeit werden diese Arbeiten meist nur auf Zuruf/Beschwerden erledigt.

Um diese Pflegearbeiten (Pflichtaufgabe Straßensicherheit) professionell, wirtschaftlich und sicher auszuführen, könnte das Multicar HANSA APZ 1300 mit seinem Dücker-Ausleger DUA400 und dem passenden Anbaugerät, einer Ast- und Wallheckenschere AWS 13 (Arbeitsbreite 1,30 m für Äste bis 11 cm Durchmesser) nachgerüstet werden.

Der Einsatz der Astschere in den Wintermonaten (Winterdienst) wäre problemlos, da ein Wechsel der Anbaugeräte innerhalb von 30 min. erfolgt. Die Arbeiten könnten kurzfristig (witterungsabhängig) und unabhängig von Fremdfirmen eingeteilt werden. Angedacht ist, die Hecken und Bäume in mehreren Abschnitten im Jahresrhythmus zurückzuschneiden und abwechselnd Teilbereiche von Hecken eventuell auf Stock zu setzen. Die Leistung und Handhabung dieses Anbaugerätes wurde bei fremden Arbeitseinsätzen intensiv durch die Mitarbeiter des Bauhofes begutachtet. Das Anbaugerät, insbesondere die Heckenschere, hat in Punkto Wirtschaftlichkeit und Arbeitssicherheit (herabfallende Äste) vollkommen überzeugt.

Der Tagesordnungspunkt wird kontrovers diskutiert. Anschaffungskosten und Nutzen werden abgewogen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt der Anschaffung der Dücker Astschere Typ AWS 13 gemäß Angebot der Fa. Henne vom 15.07.2020 zum Anschaffungspreis in Höhe von 7.296,40 € (brutto) zu.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 8 Nein 4 Anwesend 12**

## **11. Feuerwehrhaus Obermeitingen: Austausch der Schließanlage**

### **Sachverhalt:**

In den vorangegangenen Jahren wurde die Schlüsselproblematik der gemeindlichen Gebäude mehrfach im Gremium angesprochen und ausgiebig diskutiert. Die Umstellung auf elektronische Schließanlagen aller gemeindlicher Gebäude war das Ziel, um den Versicherungsschutz der Objekte zweifelsfrei im Schadensfall zu gewährleisten. 2019 wurde zunächst das Bürgerhaus Obermeitingen mit einer elektronischen Schließanlage ausgestattet. Die Fa. Kleiner, Mindelheim erhielt im Mai 2019 den Auftrag, die Schließanlage zu installieren. Im Zuge dieser Maßnahme erfolgte die Nachrüstung im Feststadl. Vielmehr sollen nunmehr auch das Rathaus als auch das Feuerwehrhaus mit einer solchen elektronischen Schließanlage ausgestattet werden.

Die Fa. Kleiner, Mindelheim hat folglich für die Objekte Rathaus und Feuerwehrhaus jeweils ein Angebot zur Installation einer elektronischen Schließanlage am 20.10.2020 unterbreitet:

Angebot „Feuerwehrhaus“ AN 2063392 vom 20.10.2020:	4.562,50 € (netto)
Angebot „Rathaus“ AN 2063159 vom 20.10.2020	9.122,07 € (netto).

### **Beschluss:**

Die Fa. Kleiner, Mindelheim erhält den Auftrag, die Schließanlage für das Feuerwehrhaus, Hauptstraße 34, Obermeitingen gemäß Angebot Nr. AN 2063392 vom 20.10.2020 für 4.562,50 € (netto) zu installieren.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 11 Nein 1 Anwesend 12**

## **12. Rathaus Obermeitingen: Austausch der Schließanlage**

### **Beschluss:**

Die Fa. Kleiner, Mindelheim erhält den Auftrag, die Schließanlage für das Rathaus Obermeitingen, Hauptstraße 23 gemäß Angebot Nr. AN 2063159 vom 20.10.2020 für 9.122,07 € (netto) zu installieren.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 11 Nein 1 Anwesend 12**

## **13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

### **Panoramabild:**

GR Rodler fragt im Auftrag von Herrn Riedmiller nach, wann mit der Aufstellung des überreichten Panoramabildes zu rechnen ist.

Bürgermeister Losert erwidert, er habe mit Herrn Riedmiller hierzu bereits Rücksprache gehalten und verweist auf die besondere Größe des Bildes. Bürgermeister Losert hegt Bedenken, dass das vorliegende Bild witterungsbedingt frühzeitig verblassen könnte und sucht daher nach einer UV-beständigen Lösung.

**Badestelle Obermeitingen:**

GR Wehmayer fragt an, welche „bauliche Anlage“ an der Badestelle Obermeitingen in der letzten Woche errichtet wurde.

Bürgermeister Losert teilt mit, dass es eine Nachbesprechung mit dem Pächter für die zurückliegende Badesaison gegeben hat. Auf Grund der besonderen Hygienereglungen haben sich Warteschlangen am Kiosk gebildet. Der Pächter beabsichtigt die Ausgabe von Getränken und Speisen künftig räumlich zu trennen, indem er eine zusätzliche Getränkeausgabe schafft, ein so genanntes Getränkekarusell wurde errichtet.

**Erweiterung Kindertagesstätte St. Mauritius / Umbau Alte Schule:**

Bürgermeister Losert informiert auf Nachfrage von GR Wehmayer über den aktuellen Sachstand. Nach derzeitigem Informationsstand sei nunmehr eine separate Trägerschaft für den geplanten Hort notwendig, d.h. eine eigene Bereichsleitung sowie zusätzliches Personal. Damit verbunden sind weitere entsprechende Personalräumlichkeiten. Der geschätzte Mehraufwand beträgt ca. 20.000,00 € bis 25.000,00 €. Ein neuer Eingabeplan wurde erstellt und beim Landratsamt eingereicht.

**Volkstrauertag 2020:**

Die zentrale Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am Sonntag, den 15.11.2020 in Schwabstadt wurde abgesagt.

Die Gemeinde Obermeitingen plant eine „stille Kranzniederlegung“ ohne Fahnenabordnungen und musikalischer Umrahmung, lediglich mit einer kleinen Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr Obermeitingen auf dem alten Friedhof in Obermeitingen.

**Saatkrähen BG Lohwald:**

Bürgermeister Losert setzt den Gemeinderat über den Sachstand in Kenntnis.

Am 23.10.2020 hat eine Besichtigung der Örtlichkeit mit dem zuständigen Landratsamt, einer Ornithologin, der Gemeinde sowie Herrn GR Hamparian stattgefunden. Mögliche Verkrümungsmaßnahmen wurden besprochen. Die Entfernung von Todholz auf Grund erkrankter Eschen könnte hierzu beitragen. Zuvor sei jedoch eine Begutachtung des Baumbestandes notwendig. Anschließend könnte die Fällung einzelner erkrankter Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auf Antrag veranlasst werden.

**Grundschule Untermeitingen:**

Bürgermeister Losert ist dem Begehren aus der letzten Sitzung nachgegangen und hat das Gespräch mit der Schulleitung bezüglich der Klassenverteilung gesucht.

Die Schulleitung begründete die Einteilung der Klassen dahingehend, dass sie mit der sozialen Durchmischung der Klassen eine Ausgewogenheit bezüglich Geschlecht, Religion und Leistungsverhalten erzielen möchte. Die Klassenein- und aufteilung sei Hohheitsaufgabe der Schulleitung. Bürgermeister Losert bot an, das Ergebnis der Besprechung gerne in einer der nächsten Schulverbandssitzungen als Thema aufzugreifen, entsprechende Argumente sollten durch das Gremium gesammelt und vorgetragen werden.

Um 22:09 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwin Losert  
Erster Bürgermeister

Doreen Kraft  
Schriftführung